

Deckblatt**Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind.

Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Datum der **Inbetriebnahme** der Heizanlage:
Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.

Wohngebäude

oder

Nichtwohngebäude

m² Wohnfläche
m² Nettogrundfläche**Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade**

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

| Wohngebäude | Erfüllungsgrad (%) | Nichtwohngebäude | Erfüllungsgrad (%) |
|-----------------------------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Solarthermie (SOL) | | Solarthermie (SOL) | |
| Holz-Zentralheizung (HLZ) | | Holz-Zentralheizung (HLZ) | |
| Wärmepumpe (WP) | | Wärmepumpe (WP) | |
| Biomethan (BGA) | | Biomethan (BGA) | |
| Bioöl (BÖL) | | Bioöl (BÖL) | |
| Einzelraumfeuerung (ERF) | | Dachdämmung (DCH) | |
| Dachdämmung (DCH) | | Außenwanddämmung (AWD) | |
| Außenwanddämmung (AWD) | | Kellerdeckendämmung (KEL) | |
| Kellerdeckendämmung (KEL) | | Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN) | |
| Gesamtnachweis Gebäudehülle (HÜL) | | Sanierungsfahrplan (SFP) | |
| Sanierungsfahrplan (SFP) | | Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW) | |
| Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW) | | Anschluss an Wärmenetz (NTZ) | |
| Anschluss an Wärmenetz (NTZ) | | Photovoltaik (PV) | |
| Photovoltaik (PV) | | Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG) | |
| | | Abwärmenutzung (ABW) | |
| Summe | | Summe | |

Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt.

Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Kraft-Wärme-Kopplung
Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kraft-Wärme-Kopplung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.
Der Begriff "BHKW" wird für das im EWärmeG bezeichnete "KWK-Gerät" verwendet.

kW elektrische Leistung des BHKW

Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 EWärmeG

A. Elektrische Leistung des BHKW bis 20 kW

Hinweis: Erzeugt das installierte BHKW mindestens 15 kWh elektrische Arbeit pro m² Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche und Jahr, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann entsprechend der tatsächlich erzeugten elektrischen Arbeit angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

kWh erzeugte elektrische Arbeit pro m² Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche und Jahr

1. Es wird ein BHKW betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Es wird ein BHKW betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

oder

B. Elektrische Leistung des BHKW über 20 kW

Hinweis: Erzeugt das installierte BHKW mindestens 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderung des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann entsprechend der tatsächlichen Deckung des jährlichen Wärmeenergiebedarfs angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf
Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG)

kWh Wärmeerzeugung des BHKW

1. Es wird ein BHKW betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Es wird ein BHKW betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Das installierte und betriebene BHKW erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers